

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Uwe Sens
	Telefon (0202)	+49 202 563 5522
	Fax (0202)	+49 202 563 8048
	E-Mail	Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1761/23 öffentlich
Sitzung am Gremium		
19.04.2023 BV Cronenberg		Beschlussqualität
		Entscheidung
Kemmannstraße - Fahrbahnsanierung		

Grund der Vorlage

Beseitigung von Fahrbahnschäden durch Erneuerung des Asphaltbelages in der Kemmannstraße in den Abschnitten von Lindenallee bis Höhe Feuerwache und von Zum Tal bis Ringkotten.

Beschlussvorschlag

1. Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme Kemmannstraße wird mit Gesamtkosten in Höhe von 120.000 € beschlossen.
2. Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltsplans 2023.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Kemmannstraße weist in Teilbereichen Fahrbahnschäden auf und soll daher im Abschnitt zwischen Lindenallee und Feuerwache sowie im Abschnitt zwischen Zum Tal und

Ringkotten instandgesetzt werden. Hierzu werden schadhafte Asphaltbereiche abgefräst und anschließend mit einer neuen Asphaltdeckschicht versehen. Einbauten (Schachtdecke, Sinkkästen und Straßenkappen) werden erneuert bzw. höhenmäßig reguliert.

Die Erschließungsanlage Kemmannstraße ist eine schon seit Jahren in der Örtlichkeit angelegte Straße. Sie ist aber insgesamt technisch noch nicht endgültig hergestellt. Damit ist für die Anlieger noch keine Vorteilslage entstanden, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Möglichkeit zur Erhebung von Abgaben (hier: Erschließungsbeiträge) zeitlich begrenzen könnte. Soweit die beschlossenen Maßnahmen zur endgültigen Herstellung führen, werden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen Erschließungsbeiträge oder ggf. Vorausleistungen auf die künftigen Erschließungsbeiträge erhoben.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich die Reparatüreinsätze. Sanierte Deckschichten führen zu geringeren Lärmemissionen durch Rollgeräusche. Zudem enthalten die Asphaltmaterialien recycelte Rohstoffe (Asphaltgranulat) und schonen somit Primärrohstoffe.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2023.

Die Projektkosten werden mit 120.000 € kalkuliert. Die Finanzierung erfolgt über die investive Straßenbaupauschale (5.215401.003.104 / 785200) im Investitionshaushalt 2023.

Zeitplan

Die Maßnahme soll voraussichtlich in 2023 durchgeführt werden.

Anlagen

Anlage 01 - Übersichtsplan